

Anleitung zur Erstellung von Online Learning Agreements (OLAs) für Outgoing-Studierende an der Fakultät Architektur und Urbanistik

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Informationen zum (Online) Learning Agreement (OLA)	3
1.1 (Online) Learning Agreement (before mobility)	3
1.2 (Online) Learning Agreement (during mobility) / Changes	3
1.3 (Online) Learning Agreement (after mobility) / Transcript of Records	4
2. Anmeldung auf der Online Learning Agreement (OLA) Plattform	5
2.1 Erstellung Ihres OLA (before mobility)	6
Schritt 1 Registerkarte „Student Information “	6
Schritt 2 Registerkarte „Sending Institution Information “	6
Schritt 3 Registerkarte „Receiving Institution Information “	6
Schritt 4 Registerkarte „Mobility Programme “	6
Schritt 5 Registerkarte „Virtual Components “	7
Schritt 6 Registerkarte „Commitment “	7
Schritt 7 Abschicken	7
Schritt 8 Einreichung OLA (before mobility)	7
2.2 nur für Langzeitaufenthalte: Erstellung Ihres OLA (during mobility) / Changes to Online Learning Agreement	9
Schritt 1 Registerkarte „Contact People Information “	9
Schritt 2 Registerkarte „Sending Mobility Programme Changes “	9
Schritt 3 Registerkarte „Receiving Mobility Programme Changes “	9
Schritt 4 Registerkarte „Virtual Component Changes “	10
Schritt 5 Registerkarte „Commitment “	10
Schritt 6 Einreichung OLA (during mobility) / changes	10
2.3 Erstellung Ihres OLA (after mobility) / Transcript of Records	11
Einreichung OLA (after mobility) / Transcript of Records	11
3. Anerkennungsprozess an der Fakultät Architektur und Urbanistik	12
4. Ansprechpersonen an der Fakultät Architektur und Urbanistik	13



Wichtige Hinweise – bitte lesen

Liebe Studierende der Bauhaus-Universität,

die EU Kommission hat alle europäischen Hochschulen zur Einführung von „ERASMUS Without Paper“ (EWP) verpflichtet. Damit einher geht die Verpflichtung zur Digitalisierung zentraler Prozesse im ERASMUS Programm.

Die Erstellung der Learning Agreements ist einer der Prozesse, die digitalisiert werden müssen. Leider sind bei weitem noch nicht alle europäischen Hochschulen so weit, Learning Agreements online zu bearbeiten. Bitte haben Sie dafür gegenüber den Partneruniversitäten Verständnis.

Studierende der Bauhaus-Universität sind verpflichtet, Ihre Learning Agreements über die Online Learning Agreement (OLA) Plattform zu erstellen.

Bitte folgen Sie dem, in dieser Anleitung beschriebenen, Prozess so weit über die OLA Plattform, wie es geht und wechseln Sie, falls notwendig, von der Bearbeitung Ihres Learning Agreements über die OLA Plattform auf den Versand des Learning Agreements per E-Mail an die Partneruniversität.

Zuständigkeit für Ihr Learning Agreement an der Bauhaus-Universität Weimar:

Ihre Fakultät ist für die Bestätigung der Kurswahl vor Antritt des Auslandsaufenthalts und für die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Anschluss an den Auslandsstudienaufenthalt zuständig.
Ansprechpersonen nach Studiengang: siehe Kapitel 4 dieser Anleitung

Das International Office der Bauhaus-Universität ist für Ihr ERASMUS Stipendium und einzureichende Dokumente zuständig:

für Langzeitaufenthalte (ab 2 Monate): outgoing@uni-weimar.de

für Kurzaufenthalte (bis 2 Monate): bip@uni-weimar.de

Der Bürokratie zum Trotz wünschen wir Ihnen unvergessliche Erlebnisse und viel Erfolg im Ausland!

1 | Allgemeine Informationen zum (Online) Learning Agreement (OLA)

Das Learning Agreement ist ein Pflichtdokument im ERASMUS Programm. Es ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität und der Partneruniversität, in der sich alle Beteiligten verpflichten, die angegebenen Kurse anzubieten (Partneruniversität), zu besuchen (Studierende*r) und anzuerkennen (Fakultät).

Das Learning Agreement besteht aus drei Teilen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten Ihrer Mobilität eingereicht werden müssen:

- 1. (Online) Learning Agreement before mobility**
Pflichtdokument VOR Beginn der Mobilität
- 2. nur für Langzeitaufenthalte:**
(Online) Learning Agreement during mobility / changes
Pflichtdokument WÄHREND der Mobilität, falls sich zu 1. Änderungen ergeben haben sollten oder bei Verlängerungen
- 3. (Online) Learning Agreement after mobility / Transcript of Records (ToR)**
Pflichtdokument NACH der Mobilität, alternativ: Einreichung des Transcript of Records

Genauere Informationen zum Zeitpunkt der Einreichung finden Sie in den Checklisten des International Offices:

- [Checklisten für Langzeitaufenthalte \(ab 2 Monate\)](#)
- [Checklisten für Kurzeitaufenthalte \(unter 2 Monate\)](#)

Bitte beachten

Es ist die Verantwortung des / der Studierenden, die Möglichkeit zur Anerkennung bzw. Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen VOR Beginn der Mobilität mit ihrer [> Ansprechperson](#) zu klären. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann es passieren, dass Ihre erbrachten ECTS nach Ihrer Rückkehr aus bestimmten Gründen nicht anerkannt / angerechnet werden können (z. B. weil Sie bereits alle Studienleistungen in den für die Anrechnung in Frage kommenden Wahlpflicht- oder Wahlmodulbereichen erbracht haben oder die Kurse nicht zum Curriculum Ihres Studiengangs passen).

1.1 (Online) Learning Agreement (before mobility)

Die Erstellung des „**Learning Agreement (before mobility)**“ muss **VOR** Beginn der Mobilität mit der Unterstützung der Ansprechperson an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Universität (siehe letzte Seite) und Ihrer Ansprechperson an der Partneruniversität initiiert werden.

Bitte beachten für Langzeitaufenthalte

Manche Partneruniversitäten verlangen das „Learning Agreement (before mobility)“ als Teil der Bewerbungsunterlagen. Falls das Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität noch nicht zugänglich ist, können Kurse aus dem Vorjahr eingetragen werden.

1.2 (Online) Learning Agreement (during mobility) / Changes

Das „**Learning Agreement (during mobility)**“ bzw. **Changes to Online Learning Agreement** muss **WÄHREND** der Mobilität nur dann von den 3 Parteien unterschrieben und von dem*der Studierenden eingereicht werden, wenn:

1. sich Änderungen zum ursprünglichen „Learning Agreement before mobility“ ergeben oder
2. Sie Ihren Aufenthalt an der Partneruniversität verlängern

1.3 (Online) Learning Agreement (after mobility) / Transcript of Records

Das **Learning Agreement (after mobility) oder das Transcript of Records** muss **NACH** dem Ende Ihrer Mobilität im International Office der Bauhaus-Universität Weimar **und** bei Ihrer Fakultät eingereicht werden. Es enthält die finale Übersicht der Kurse, die Sie im Ausland besucht haben, inklusive der Noten / Testate und der ECTS Punkte.

Das Learning Agreement (after mobility) oder das Transcript of Records sind die Dokumente, mit denen Sie an Ihrer Fakultät, im Anschluss an Ihren Auslandsaufenthalt, die Anerkennung oder Anrechnung von im Ausland erbrachten ECTS beantragen können (siehe Kapitel 3 dieser Anleitung).

An Studierende, die nach UK gehen:

Das Vereinigte Königreich hat sich mit dem Brexit auch entschieden, das ERASMUS Programm zu verlassen. Das International Office der Bauhaus-Universität möchte Ihnen dennoch weiterhin ein ERASMUS Stipendium gewähren.

Leider sind die Partneruniversitäten im Vereinigten Königreich durch den Austritt nicht in der Lage, online Learning Agreements (OLAs) zu bearbeiten. Da das Learning Agreement ein Pflichtdokument im ERASMUS Programm ist, müssen Sie Ihr Learning Agreement daher auf andere Weise erstellen: Eine **PDF-Version** des Learning Agreement finden Sie auf folgender [Internetseite](#). Bitte laden Sie das Dokument herunter und füllen es aus. Anschließend senden Sie die PDF bitte an die für Ihren Studiengang zuständige [Ansprechperson](#).

2. Anmeldung auf der Online Learning Agreement (OLA) Plattform

Um mit der Erstellung Ihres OLA zu beginnen, müssen Sie sich zunächst anmelden:

- Rufen Sie die OLA Plattform auf: <https://learning-agreement.eu/>
- Wenn Sie das Login mit der Bauhaus-Universität Weimar auswählen, können Sie sich mit Ihrem Passwort und Ihrem Benutzernamen der Bauhaus-Universität Ihren Account anlegen
- Mit dem Button „Create New“ können Sie nun Ihr Online Learning Agreement erstellen
- Für den gesuchten Mobilitätstyp wählen Sie bitte
 - für Langzeitaufenthalte (ab 2 Monate): „Semester Mobility“
 - für Kurzaufenthalte (unter 2 Monate): „Blended Mobility with Short-Term Physical Mobility“

OLA ABOUT FAQ MY LEARNING AGREEMENTS MY ACCOUNT LOG OUT

Create new LA

Please **select your mobility type**. Choose carefully, if you pick the wrong one you'll have to start over.

Semester Mobility	Blended Mobility with Short-term Physical Mobility	Short-term Doctoral Mobility	Traineeship Mobility
Discover a new culture and gain new experiences by going on traditional academic mobility of between 2 and 12 months at another higher education institution! Be sure to check out the possibility to upgrade your mobility experience with optional virtual components (e.g. online courses) next to your academic experience on campus.	In case regular semester mobility is too long or otherwise inaccessible for you, experience short-term blended mobility! This format foresees between 5 and 30 days of physical mobility at another higher education institution combined with a compulsory virtual component .	Develop your skills and find contacts by going on short-term doctoral mobility of between 5 and 30 days at another higher education institution! To enhance the synergies with Horizon Europe, doctoral mobilities can also take place in the context of Horizon Europe funded research projects.	Collaborate with industry experts by going on traineeship mobility of between 2 and 12 months at a professional establishment!

2.1 Erstellung Ihres OLA (before mobility)

Schritt 1 | Registerkarte „Student Information“

Hier tragen Sie Ihre persönlichen Daten wie z.B. Name, E-Mail-Adresse, Studienfach (Field of Education) usw. ein. Wenn Sie sich unsicher bei der ISCED-Code Auswahl des Studienfaches sind, können Sie die genaue Zuordnung aus der Übersicht „ISCED-Codes der Studienfächer“ im [downloadcenter des International Office](#) entnehmen.

Bitte geben Sie im Kommentarfeld die tatsächliche Bezeichnung Ihres Studienganges an der Bauhaus-Universität an.

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie das akademische Jahr korrekt angegeben haben.

Schritt 2 | Registerkarte „Sending Institution Information“

Hier wählen Sie das Land (Germany) und die Bauhaus-Universität Weimar aus (Hinweis: die Hochschulen sind alphabetisch nach den Ortsnamen geordnet) und tragen Ihre Fakultät ein.

Nun sind Angaben zur „Sending Responsible Person“ zu machen. Dies ist Ihre zuständige Ansprechperson an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Universität (siehe dazu die letzten Seite dieser Anleitung).

Das Feld der „Sending Administrative Contact Person“ lassen Sie bitte frei.

Bitte beachten

Tragen Sie hier unbedingt die korrekten Kontaktdaten ein, da Ihr Learning Agreement sonst nicht an die richtige Person gesendet wird und evtl. nicht bearbeitet werden kann.

Schritt 3 | Registerkarte „Receiving Institution Information“

Hier werden die Angaben zur „Receiving Institution/Gastuniversität“ abgefragt. Sie wählen bitte die Universität aus, an der Sie Ihren Auslandsaufenthalt absolvieren werden, und geben den Fachbereich/die Fakultät sowie unter „Receiving Responsible Person“ Ihre*n Ansprechpartner*in an der Gastuniversität ein, die Sie z.B. aus der Annahmestätigung (Letter of Acceptance) entnehmen oder auf der Homepage der Gastuniversität recherchieren können¹.

Bitte beachten

Tragen Sie hier unbedingt die korrekten Kontaktdaten ein, da Ihr Learning Agreement sonst nicht an die richtige Person gesendet wird und evtl. nicht bearbeitet werden kann.

Schritt 4 | Registerkarte „Mobility Programme“

Für Kurzeitaufenthalte:

Im Bereich „Mobility Programme“ müssen angegeben werden:

- die genauen Daten Ihrer Auslandsphase
- der Titel des Kurses, den Sie besuchen werden
- der „Component Code“ und
- die Anzahl der ECTS Punkte

Alle Informationen dazu finden Sie in der Infomail, die Sie vom International Office erhalten haben.

¹ Es kann sein, dass Sie Ihre Gastuniversität im Drop-Down Menü nicht auswählen können. Sie erhalten dann eine Warnmeldung. In diesem Fall ist die Gastuniversität (technisch) noch nicht bereit, OLAs zu bearbeiten. Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson an Ihrer Fakultät (siehe Kapitel 4 dieser Anleitung).

Für Langzeitaufenthalte:

Im Bereich „**Mobility Programme**“ müssen die Tabelle A und die Tabelle B ausgefüllt werden.

In **Tabelle A** tragen Sie die Kurse ein, die Sie im Ausland belegen möchten. Den Link zum Kurskatalog der Gastuniversität müssen Sie ggf. selbst recherchieren.

Bitte beachten

Bezüglich der Anzahl der im Ausland zu erbringenden ECTS-Punkte gibt es eventuell fakultätsspezifische Vorgaben und/oder Vorgaben aus Ihrer Studienordnung (z.B. wenn es sich um einen Pflichtaufenthalt im Ausland handelt) und/oder Vorgaben von Ihrer Gastuniversität. In der Regel werden zwischen 21 und 30 ECTS Punkte im Ausland erbracht.

In **Tabelle B** tragen Sie die Kurse an der Bauhaus-Universität Weimar ein, für die die Kurse in Tabelle A anerkannt werden können.

Bitte beachten

Sie sollten vorab mit der Ansprechperson an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Universität (siehe Kapitel 4 dieser Anleitung) die Anerkennung der gewünschten Kurse besprechen. Können Leistungen nicht anerkannt werden, sollte ein „Annex (d.h. Anhang) zum Learning Agreement“ erstellt und der Verzicht auf Anerkennung durch Ihre Fakultät der Bauhaus-Universität erläutert werden.

Alle mit „*“ markierten Felder müssen ausgefüllt werden, z.B. auch Angaben zur geplanten Dauer der Mobilität (analog zum Antrag auf Ihr ERASMUS-Stipendium bzw. auf dem Grant Agreement) und dem zu erreichenden Sprachniveau in der Hauptunterrichtssprache.

Schritt 5 | Registerkarte „Virtual Components“

Wenn Sie vor, während oder nach der physischen Mobilität (d.h. in Präsenz im Ausland) virtuelle Kurse (d.h. Online-Lehrveranstaltungen) belegen werden, können diese hier eingetragen werden.

Für Kurzaufenthalte ist dieser Teil obligatorisch.

Schritt 6 | Registerkarte „Commitment“

Im letzten Schritt bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift alle eingetragenen Informationen.

Ihre Unterschrift leisten Sie direkt im Dokument (z.B. mit der Maus am Computer).

Nun kann das OLA abgeschickt werden.

Schritt 7 | Abschicken

Wenn alle Kontaktpersonen korrekt eingetragen wurden, erhält die von Ihnen in Schritt 3 eingetragene „**Sending Responsible Person**“ eine E-Mail mit einem Link zur Prüfung und Unterzeichnung Ihres Learning Agreement. Falls keine Rückfragen mehr sind, unterzeichnet die Ansprechperson an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Universität den Entwurf digital und sendet ihn weiter an die in Schritt 3 eingetragene „**Receiving Responsible Person**“. Diese Person prüft und unterzeichnet nun ebenfalls das Learning Agreement.

Im Anschluss werden Sie benachrichtigt, dass Ihr Learning Agreement vollständig unterzeichnet ist.

Den aktuellen Bearbeitungsstand des Online Learning Agreements können Sie jederzeit auf der OLA-Plattform nachverfolgen.

Schritt 8 | Einreichung OLA (before mobility)

Sobald alle 3 Unterschriften vorliegen:

1. Ihre Unterschrift
2. die Unterschrift Ihrer Ansprechperson an Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität
3. Ihre Ansprechperson an der Partneruniversität

muss das Dokument per E-Mail im International Office eingereicht werden:

Betreffzeile: **[DOK] Learning Agreement (before mobility)**

- für Langzeitaufenthalte (ab 2 Monate): outgoing@uni-weimar.de
- für Kurzeitaufenthalte (unter 2 Monate): bip@uni-weimar.de

Bitte beachten

Falls das Learning Agreement von der unterschriebenen Person an der Bauhaus-Universität z.B. aufgrund fehlender oder falscher Angaben nicht unterzeichnet werden kann, wird das Learning Agreement abgelehnt. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung per E-Mail mit Hinweisen zu notwendigen Änderungen und können nun Ihr Learning Agreement auf der OLA Plattform neu erstellen und erneut versenden.

Sollte Ihre Gastuniversität nicht in der Lage sein, Ihr Learning Agreement über die OLA Plattform zu unterschreiben, laden Sie sich bitte die von Ihnen und Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität unterschriebene Version Ihres „Learning Agreement (before mobility)“ als PDF von der OLA Plattform herunter und senden es per E-Mail an die Partneruniversität, um es unterzeichnen zu lassen.

2.2 nur für Langzeitaufenthalte: Erstellung Ihres OLA (during mobility) / Changes to Online Learning Agreement

Es ist normal, dass sich Änderungen an Ihrem ursprünglichen OLA (before mobility) ergeben können. Um sicherzustellen, dass die Anerkennung Ihrer Studienleistungen weiterhin gültig ist, muss Ihr OLA aktualisiert und erneut genehmigt werden. Dies ist der Zweck des OLA (during mobility / changes). Innerhalb von ca. 4 Wochen nach dem Start Ihrer Mobilität müssen alle Änderungen, über die OLA Plattform erfasst werden.

Szenario 1 Sie konnten Ihr Learning Agreement (before mobility) vollständig (d.h. mit allen 3 Unterschriften) erfolgreich über die OLA Plattform abschließen.

In diesem Fall können Sie die Änderungen, die sich nach Ihrer Ankunft an der Partneruniversität zum Learning Agreement (before mobility) ergeben haben, bequem im Bereich „Changes to Online Learning Agreement“ auf der OLA Plattform eingetragen. Loggen Sie sich dafür bitte erneut auf OLA Plattform (learning-agreement.eu) ein und rufen Sie den Bereich „Changes to Online Learning Agreement“ auf.

Szenario 2 Sie konnten Ihr Learning Agreement (before mobility) nur unvollständig über die OLA Plattform erstellen (d.h. die Gastuniversität konnte nicht unterschreiben).

In diesem Fall wenden Sie sich mit Rückfragen zur weiteren Bearbeitung Ihres Learning Agreements (during mobility) bitte an die Ansprechperson an Ihrer Gastuniversität.

Szenario 3 Sie konnten Ihr Learning Agreement (before mobility) nur per Vorlage erstellen, die Sie von Ihrer Fakultät der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung gestellt bekommen haben.

In diesem Fall tragen Sie die Änderungen, die sich nach Ihrer Ankunft an der Partneruniversität zum Learning Agreement (before mobility) ergeben haben, bitte im entsprechenden Abschnitt in der Vorlage ein und lassen sich diese von der zuständigen Person an Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität (siehe letzte Seite) und der Ansprechperson an der Partneruniversität unterzeichnen.

Bitte beachten

Die Eintragung von Kursänderungen im OLA ist erst möglich, wenn Ihr „Learning Agreement (before mobility)“ von den jeweils zuständigen Ansprechpersonen der Bauhaus-Universität und der Partneruniversität unterzeichnet wurde.

Falls es im Rahmen Ihres Auslandsaufenthalts zu (wiederholten) Änderungen an Ihrem ursprünglichen Learning Agreement kommt, senden Sie dem International Office stets die aktuellste Version als PDF zu: outgoing@uni-weimar.de

Weiteres Vorgehen bei Szenario 1

Schritt 1 | Registerkarte „Contact People Information“

Bitte überprüfen Sie im ersten Schritt nochmals die Kontaktdaten der Ansprechpersonen an der Bauhaus-Universität und Gastuniversität.

Schritt 2 | Registerkarte „Sending Mobility Programme Changes“

In Schritt 2 können in **Table A - Study programme at the Receiving Institution** Kurse entnommen bzw. neu hinzugefügt werden.

Schritt 3 | Registerkarte „Receiving Mobility Programme Changes“

Falls von den Änderungen auch die Angaben in Tabelle B bzgl. der Anerkennung der Kurse betroffen sind, muss in Schritt 3 auch **Table B - Recognition at the Sending Institution** geändert werden. Halten Sie dazu

ggf. Rücksprache mit der zuständigen Person an Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität (siehe die letzte Seite dieser Anleitung).

Schritt 4 | Registerkarte „Virtual Component Changes“

Löschen oder ergänzen Sie auch hier ggf. Kurse.

Schritt 5 | Registerkarte „Commitment“

Abschließend wird das aktualisierte OLA wieder von Ihnen unterschrieben und abgesendet und automatisch an die beiden Ansprechpersonen an der Bauhaus-Universität und der Gastuniversität zur Prüfung und Unterzeichnung weitergeleitet.

Schritt 6 | Einreichung OLA (during mobility) / changes

Sobald alle 3 Unterschriften vorliegen:

1. Ihre Unterschrift
2. die Unterschrift Ihrer Ansprechperson an Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität
3. die Unterschrift Ihrer Ansprechperson an der Partneruniversität

muss das Dokument als PDF per E-Mail im International Office (outgoing@uni-weimar.de) eingereicht werden: Betreffzeile: **[DOK] Learning Agreement (during mobility)**

2.3 Erstellung Ihres OLA (after mobility) / Transcript of Records

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Ansprechperson an der Gastuniversität in Verbindung, um herauszufinden, ob

- Ihnen das „Learning Agreement (after mobility)“ oder alternativ das „Transcript of Records“ automatisch ausgestellt und ausgehändigt wird **oder**
- ob Sie die Erstellung an der Partneruniversität beantragen müssen.

Einreichung OLA (after mobility) / Transcript of Records

Sobald alle 3 Unterschriften:

- Ihre Unterschrift,
 - die Unterschrift Ihrer Ansprechperson an Ihrer Fakultät an der Bauhaus-Universität und
 - die Unterschrift Ihrer Ansprechperson an der Partneruniversität
- auf dem OLA (after mobility) vorliegen, muss das Dokument als PDF per E-Mail im International Office gesandt werden:

Betreffzeile: **[DOK] Learning Agreement (after mobility)** oder **[DOK] Transcript of Records**

- für Langzeitaufenthalte (ab 2 Monate): outgoing@uni-weimar.de
- für Kurzaufenthalte (unter 2 Monate): bip@uni-weimar.de

Alternativ können Sie – an die oben genannten E-Mail-Adressen - das **Transcript of Records** (ToR) einreichen, das Sie von der Partneruniversität erhalten. Bitte achten Sie darauf, dass auf dem ToR die Anzahl Ihrer ECTS vermerkt ist.

3. Anerkennungsprozess an der Fakultät Architektur und Urbanistik

Streben Sie die Anerkennung Ihrer Studienleistungen aus dem/den Auslandssemester(n) an, so setzen Sie den Prozess dazu nach Ende Ihres Auslandsaufenthalts selbst in Gang.

Der konkrete Ablauf des Anerkennungsprozesses hängt von Ihrem jeweiligen Studiengang ab.

Zumeist findet der „After the Mobility“-Teil des Learning Agreement dabei keine Verwendung, sondern eigene Anerkennungsformulare der Studiengänge bzw. Bescheinigungen der Austauschhochschulen.

Hat die Partnerhochschule Ihnen Ihre Studienleistungen aus dem Auslandssemester nicht auf einem eigenständigen Dokument, dem „academic transcript“ oder „transcript of records“, bescheinigt, sondern auf dem „After the Mobility“-Teil des Learning Agreement, so wird diese Bescheinigungsvariante selbstverständlich als Nachweis der im Auslandssemester erbrachten Studienleistungen für den Anerkennungsprozess genutzt.

Studiengangsspezifische Erläuterungen zum Ablauf und zur Anerkennung Ihres Auslandssemesters finden Sie unter:

<https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/service/studienorganisation/auslandssemester-und-praktika/>

4. Ansprechpersonen an der Fakultät Architektur und Urbanistik

Je nach dem Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind, sind verschiedene Mitglieder unserer Fakultät an der Organisation von Auslandssemestern beteiligt. Den Professor*innen, Koordinator*innen, Studienberater*innen, dem International Counsellor sowie dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt kommen dabei unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu.

Auch die Prüfung und Unterzeichnung von Learning Agreements richtet sich nach Ihrem Studiengang. Die Liste der Ansprechpersonen, aus der hervorgeht, wer in Ihrem Studiengang für diese Aufgabe zuständig ist, finden Sie [hier](#).

Am besten erreichen Sie uns per E-Mail, eine persönliche Beratung oder Telefonanrufe sind jedoch auch möglich.

Bitte achten Sie darauf, beim Ausfüllen des Learning Agreement im Abschnitt „Entsendende Einrichtung / Sending Institution“ die korrekten Kontaktdaten anzugeben (siehe Abschnitt 2.1, Schritt 2 auf Seite 6 dieser Anleitung).